

Herrn
Christian Koch
Markusstr. 2
53332 Bornheim

25.10.2022

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage betr. Einwohnerzahlen der Stadt Bornheim

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 17.10.2022 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Einwohner hatte die Stadt Bornheim zum Stichtag 30.06.2022 gemäß interner Statistik des Einwohnermeldeamtes?

Antwort 1:

Zum Stichtag 30.06.2022 lag die Einwohnerzahl laut Melderegister bei 50.380 Einwohnern.

Frage 2:

Wie viele Einwohner hatte die Stadt Bornheim zum Stichtag 30.06.2022 gemäß der Statistik des Landes NRW?

Antwort 2:

Die Einwohnerzahl laut Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) lag zum Stichtag 30.06.2022 bei 48.898 Einwohnern.

Frage 3:

Wie erklärt sich die Diskrepanz zwischen den Daten der Stadt und des Landes?

Antwort 3:

Die Zahlen von IT.NRW sind rein statistische Zahlen. Es handelt sich um eine Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011. Voraussichtlich ab Herbst 2023 werden die Daten auf Basis des Zensus 2022 ab Mai 2022 revidiert.

Im Melderegister werden alle tatsächlichen Sachverhalte wie Zuzug, Wegzug, Geburten und Sterbefälle eingearbeitet. Hier können immer Abweichungen auftreten. So fehlt es bspw. bei einem Wegzug ins Ausland an einer Schnittstelle zwischen deutschen und ausländischen Behörden, wodurch der Wegzug, wie es innerhalb Deutschlands der Fall ist, automatisch zur Abmeldung des bisherigen Wohnsitzes führt. Auch sind Verstöße gegen die Meldepflicht oder auch einfach ein Zeitverzug bei den Meldevorgängen regelmäßig zu erwarten.

Frage 4:

Welche Einwohnerzahl ist für die Stadt Bornheim rechtlich verbindlich?

Antwort 4:

Eine pauschale Antwort kann hierzu nicht gegeben werden. Für die meisten Themenbereiche sind die Einwohnerzahlen von IT.NRW rechtlich bindend, z. B.

Finanzen:

- Schlüsselzuweisung
- Allgemeine Investitionspauschale
- Aufwands- und Unterhaltungspauschale
- Sportpauschale

Zahl der Ratsmitglieder/Wahlbezirke:

- 50 Vertreter in 25 Wahlbezirken wenn über 50.000 Einwohner

Zusätzliche Aufgabe kreisangehöriger Gemeinden:

- Antrag auf Bestimmung als große kreisangehörige Stadt möglich, wenn an drei aufeinander folgenden Stichtagen mehr als 50.000 Einwohner.
(nach der Fortschreibung durch IT.NRW!)

Bei der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke wird bspw. auf die Einwohnerzahl nach Stand des Melderegisters abgestellt. Ebenso bei der Festlegung von Mitgliedsbeiträgen bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister